

Preise Dienstleistung ZEV

Gültig ab 1. Januar 2025

WWZ-Dienstleistung ZEV

Für die WWZ-Dienstleistung ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) gelten die folgenden initialen und wiederkehrenden Kostensätze. Die Dienstleistung umfasst unter anderem die Messung des Stromverbrauchs bei den abzurechnenden Parteien mittels Zähler (Direkt- oder Wandlermessung), deren Bewirtschaftung, die Auslesung und Verarbeitung der Messdaten, die Rechnungsstellung an die teilnehmenden Parteien der ZEV und das Inkasso, die Bearbeitung von Anfragen durch den WWZ-Kundendienst und die Abrechnung mit dem Vertragspartner. Im Rahmen der WWZ-Dienstleistung ZEV übernimmt WWZ diese Aufgaben im Auftrag des Vertragspartners.

Einmalige Einrichtungskosten

Kategorie	pro Messpunkt (bis 10 Messpunkte) CHF exkl. MwSt.	pro Messpunkt (ab 11 Messpunkte) CHF exkl. MwSt.
Messpunkt mit Direktmessung (80 A)	119.00	99.00
Messpunkt mit Wandlermessung (>80 A)	119.00	99.00

Monatlich wiederkehrende Kosten

Monatliche Kosten pro Messpunkt für Administration, Abrechnung und Messung.

Kategorie	1 Rechnung/Jahr pro Messpunkt und Monat CHF exkl. MwSt.	2 Rechnungen/Jahr pro Messpunkt und Monat CHF exkl. MwSt.	4 Rechnungen/Jahr pro Messpunkt und Monat CHF exkl. MwSt.	12 Rechnungen/Jahr pro Messpunkt und Monat CHF exkl. MwSt.
Messpunkt mit Direktmessung (80 A)	8.25	8.50	9.00	11.00
Messpunkt mit Wandlermessung (>80 A)	14.25	14.50	15.00	17.00

Messpunkt = Zähler bzw. ZEV-Parteien

Bei unterjährigem Beginn werden die effektiven Rechnungsmonate gemäss Vertrag in Rechnung gestellt.

Nachstehende Kosten entfallen für die folgenden Zähler, da sie bereits im Netzentgelt berücksichtigt sind:

- Zähler an der Übergabestelle (Austauschmessung)
- PV-Anlagen (Produktionsmessung)

Diese Preise und Konditionen sind gültig ab dem 1. Januar 2025.